

Europa-Universität Flensburg | Auf dem Campus 1a | 24943 Flensburg
An den Abgeordneten

Martin Habersaat, Vorsitzender des Bildungsausschusses des
schleswig-holsteinischen Landtages

An die Abgeordneten des Bildungsausschusses des schleswig-
holsteinischen Landtages

Per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Flensburg, 28. Februar 2026

Betreff

**Stellungnahme der Professorinnen Leidig und Vierbuchen sowie der
Professoren Siegemund-Johannsen und Sikora der Europa-Universität
Flensburg zur Situation und Perspektiven von Schülerinnen und
Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein, Drucksache
20/3489 und 20/3870**

Anrede und Würdigung des Anliegens

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Habersaat, sehr geehrte Abgeordnete,

zunächst möchten wir die Bestrebungen des Bildungsausschusses, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit heterogenen Lernausgangslagen in der inklusiven Schule weiterzuentwickeln, ausdrücklich würdigen. Die verstärkte Auseinandersetzung mit den Bedarfen von Schüler:innen mit Beeinträchtigungen wie Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Lese-Rechtschreibstörung (LRS) und Dyskalkulie, die im Kontext der Neurodiversitäts-Bewegung häufig unter dem Sammelbegriff „Neurodivergenzen“ gefasst werden, kann einen wichtigen Impuls geben, um schulische, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und perspektivisch auch berufliche Teilhabe zu stärken. Damit diese Debatte jedoch tragfähig wird und zu umsetzbaren Verbesserungen führt, ist eine fachlich saubere Grundlage unabdingbar.

Zur Begriffsverwendung „Neurodivergenz“

Aus wissenschaftlicher und sonderpädagogischer Perspektive ist eine präzise Begriffsverwendung dafür zentral. In der aktuellen Diskussion wird „Neurodivergenz“ uneinheitlich verwendet: teils als identitätspolitischer bzw. kultureller Begriff, teils als vermeintlich diagnostische Kategorie, teils als Sammelbegriff für sehr unterschiedliche Entwicklungsprofile und

Prof. Dr. Steffen Siegemund-Johannsen

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Tatjana Leidig

Prof. Dr. Simon Sikora

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marie-Christine Vierbuchen

Besucheranschrift

Auf dem Campus 1a
Gebäude Helsinki | Raum 210
24943 Flensburg

Tel. +49 461 805 2683
siegemund-johannsen@uni-flensburg.de

Sekretariat

Rebecca Brieskorn, Alexandra Duysen
und Wibke Storm

Raum HEL 204 und HEL 203
Tel. +49 461 805 -2679, -2671 und -2693
sek.sonderpaed@uni-flensburg.de

www.uni-flensburg.de

Störungsbilder. Diese Unschärfe erschwert eine konsistente Ableitung schulischer Maßnahmen, Zuständigkeiten und Ressourcenzuweisungen. Für Bildungspolitik und Schulentwicklung ist daher weniger die Etikettierung entscheidend als die klare Beschreibung von Lern- und Entwicklungsbedarfen, Funktionsbereichen (z. B. Aufmerksamkeit, Sprache, exekutive Funktionen, sozial-emotionale Entwicklung) sowie der daraus folgenden Unterstützungsnotwendigkeiten.

Neurodivergenz-Debatte im Kontext schulischer Inklusion

Zudem greift ein exklusiver Fokus auf „Neurodivergenzen“ im Zuge der Inklusionsumsetzung zu kurz. Im Zentrum sollte die Unterstützung aller Kinder und Jugendlichen stehen, mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung und möglichst umfassender Teilhabe. Große Handlungsbedarfe bestehen in Schleswig-Holstein z.B. im Hinblick auf die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung, deren Lern- und Entwicklungsbesonderheiten sich ebenfalls unter dem Begriff der Neurodivergenz fassen lassen. Steigende Förderschulbesuchsrelationen verweisen darauf, dass nicht nur die aktuelle Situation inakzeptabel ist, sondern das ausgrenzende Schulsystem weiter ausgebaut wird. Eine inklusive Schule ist dabei nicht die Summe einzelner Spezialprogramme, sondern eine systematische Weiterentwicklung von (1) inklusiven Werten und Kultur, (2) inklusiven Strukturen und (3) inklusiven Praktiken. In diesem Rahmen sind Fragestellungen rund um ASS, ADHS, LRS oder Dyskalkulie selbstverständlich mitgemeint, aber eingebettet in einen breiteren Umgang mit Heterogenität, der auch soziale Lage, Sprache, Begabungsprofile, psychische Belastungen, chronische Erkrankungen oder wechselnde Lebenslagen einschließt.

Ein zentraler Hebel ist die konsequente Umsetzung adaptiver Unterstützungssysteme in der inklusiven Schule. Adaptiv meint in diesem Zusammenhang, dass Lernangebote, Lernwege, Materialien, Rückmeldesysteme und Leistungsanforderungen so gestaltet werden, dass unterschiedliche Voraussetzungen systematisch berücksichtigt werden, ohne Bildungsansprüche zu senken. Aus sonderpädagogischer Sicht ist dabei eine Entwicklungs- und Ressourcenorientierung auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse elementar: Barrieren werden identifiziert und reduziert, Stärken werden gezielt aufgebaut und Unterstützung wird nicht nur „bereitgestellt“, sondern im Unterrichtsalltag wirksam implementiert und fortlaufend evaluiert.

Für die Praxis folgt daraus, dass Schulen sowohl remediale als auch kompensatorische Strategien kombinieren sollten. Remediale Strategien zielen auf den Aufbau von Fähigkeiten (z. B. strukturierter Erwerb von Lese-, orthografischen und mathematischen Kompetenzen, systematischer Aufbau sozial-emotionaler Kompetenzen und (meta-)kognitiver Strategien). Kompensatorische Strategien zielen darauf, Teilhabe trotz anhaltender Schwierigkeiten zu ermöglichen (z. B. Nachteilsausgleich, alternative Zugänge, Assistive Technologien, angepasste Prüfungsformate, klare Strukturierungshilfen, Klassenassistenzen). Wirksam wird dies erst, wenn Maßnahmen nicht als Einzelentscheidungen „nebenbei“ laufen, sondern als Teil eines schulischen Förder- und Unterstützungssystems mit verbindlichen Abläufen, Zuständigkeiten und Qualitätssicherung realisiert werden.

Die Thematik ist komplex und verlangt eine vertiefte, konsistente Weiterarbeit unter Einbezug von Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis – ausdrücklich einschließlich betroffener Personen sowie Elternperspektiven. Ein Beispiel, an dem sich die Notwendigkeit fachlicher Expertise besonders deutlich zeigt, ist die Diagnostik. Hier braucht es klare Standards, abgestimmte Verfahren und eine saubere

Rollenklärung zwischen Schule und außerschulischen Systemen. Lehrkräfte für Sonderpädagogik können und sollten im Zuge der inklusiven Schulentwicklung diagnostische Aufgaben und Beratungsrollen übernehmen – insbesondere im Sinne pädagogischer Diagnostik, Lern- und Verhaltensverlaufsdiagnostik sowie der Koordination von Unterstützungsprozessen. Dabei sind etablierte diagnostische Standards und qualitätsgesicherte Prozesse zu berücksichtigen (u. a. im Sinne systematischer Basisuntersuchungen in relevanten Entwicklungs- und Leistungsbereichen sowie strukturierter Förderplanung und -evaluation). Entscheidend ist: Diagnostik dient nicht der Etikettierung, sondern der passgenauen Planung von Förderung, Kompensation und Barriereabbau.

Ergänzend ist festzuhalten, dass psychoedukative Ansätze und die Berücksichtigung neurobiologischer Erkenntnisse für alle am Schulleben Beteiligten (Schüler:innen, Eltern, pädagogisches Personal) sinnvoll sein können, etwa um Verhaltensweisen besser zu verstehen, Selbstwirksamkeit zu stärken und Stigmatisierung zu reduzieren sowie möglicherweise geeignete Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zu kennen. Zugleich sollte daraus keine „Verschiebung“ im Sinne eines Rückzugs erzieherischer Verantwortung abgeleitet werden. Schule bleibt ein Ort von Erziehung und Bildung: Sie gestaltet Lern- und Entwicklungsprozesse aktiv, setzt soziale Normen, fördert Selbstregulation und ermöglicht Teilhabe durch strukturierte Unterstützung. Neurobiologische Perspektiven können pädagogisches Handeln informieren und unterstützen, aber nicht ersetzen.

Vorschläge zur weiteren Bearbeitung der Thematik

Aus fachlicher Sicht ist es daher sinnvoll, die Diskussion über „Neurodivergenzen“ fortzuführen, jedoch nicht als begrifflich unscharfe Stellvertreterdebatte, sondern als Teil einer umfassenden Strategie zum Umgang mit Heterogenität in der allgemeinen Schule. Konkret empfehlenswert ist eine strukturierte Weiterarbeit entlang klarer Leitfragen: Welche Unterstützungsbedarfe zeigen sich in welchen Funktionsbereichen? Welchen (subjektiven) Sinn und welche Funktion kann Verhalten, das als herausfordernd wahrgenommen wird, aus Sicht der Schüler:innen haben? Welche schulischen Barrieren bestehen (z. B. Unterricht, Bewertung, Organisation, Kommunikation)? Welche evidenzbasierten Maßnahmen sind wirksam und wie werden sie in Schule nachhaltig implementiert (Qualifizierung, Ressourcen, multiprofessionelle Zusammenarbeit, Monitoring)?

Gern kann diese Weiterarbeit exemplarisch aus den Perspektiven mehrerer sonderpädagogischer Fachrichtungen (z. B. Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung) konkretisiert werden, um typische Bedarfslagen, geeignete Unterrichts- und Förderansätze sowie Anforderungen an Strukturen (Teamarbeit, Diagnostik, Kooperation mit Jugendhilfe/Medizin/Therapie, Elternarbeit) sichtbar zu machen. Gerade an diesen Schnittstellen zeigt sich, dass es weniger um „eine“ Gruppe von Schüler:innen geht (hier: Neurodivergenzen), sondern um die systematische Fähigkeit von Schule, Vielfalt professionell zu gestalten.

Fazit

Abschließend möchten wir unterstreichen: Die Debatte ist wichtig und sollte fortgeführt werden, aber in konsistenter Terminologie, mit wissenschaftlicher Fundierung, unter Einbezug einschlägiger Expertise aus Praxis und Forschung sowie der Perspektiven Betroffener. Von Seiten der Europa-Universität Flensburg besteht ausdrücklich Bereitschaft, diesen Prozess aktiv zu unterstützen: Auch wir persönlich sind gern

bereit, uns in geeigneten Formaten (Anhörungen, Arbeitsgruppen, Expert:innenrunden, Begleitforschung) einzubringen, um zu einer tragfähigen, inklusionsorientierten Weiterentwicklung der allgemeinen Schule beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Steffen Siegemund-Johannsen

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Tatjana Leidig

Prof. Dr. Simon Sikora

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marie-Christine Vierbuchen